

M e r k b l a t t

für die Aufstellung von Erlaubnisanträgen zur Gewässerbenutzung

- Grundwasserförderung -

Für folgende Gewässerbenutzungen sind nach den wasserrechtlichen Vorschriften (Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz) Erlaubnisse beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf zu beantragen:

- Entnahme von Grundwasser zur Versorgung von mehr als einem Haushalt (zur Eigenwasserversorgung)
- Entnahme und/oder Benutzung von Grundwasser zur Energieversorgung (z.B. Grundwasser-, Erdwärmepumpen)
- Entnahme von Grundwasser für gewerbliche Tätigkeiten (z.B. landwirtschaftliche und industrielle Betriebe, landwirtschaftliche Lohnunternehmen, gewerbliche Massentierhaltung, Beregnungsanlagen usw.)
- Entnahme von Grundwasser zur Befüllung und/oder Wasserstandshaltung von Gewässern (z.B. Teiche; Biotope usw.)

Der Antrag ist in dreifacher Ausfertigung über die jeweilige Ortsbehörde vorzulegen. Hierbei sollte zweckmäßigerweise der beigefügte Antragsvordruck verwendet werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Übersichtskarte i.M. 1:25.000 (Messtischblatt mit Markierung des Benutzungsortes)
2. Flurkarte i.M. 1:1.000, 1:2.000 oder 1:2.500 mit genauer Einzeichnung der Lage der Brunnen sowie der benutzten Grundstücke
3. Lageplan i.M. 1:100 oder 1.500 mit Einzeichnung der Lage der Brunnen und der Anlagen, die der Gewässerbenutzung dienen
4. Schichtenverzeichnis und Brunnenschnitt des/der Brunnen (soweit vorhanden)
5. Angabe der Pumpendaten (siehe Vordruck ‚Pumpendaten‘)
6. Technische Unterlagen der geplanten bzw. vorhandenen wassertechnischen Anlage